

#jugendschutz in österreich

unter 14 J.**

14-16 J.

16-18 J.

ab 18 J.

AUSGEHEN*

bis 23 Uhr (OÖ: 22 Uhr)

bis 1 Uhr (OÖ: 24 Uhr)

ohne Begrenzung

ALKOHOL

gebrannt (Alkopops, Schnaps, ...)

nicht gebrannt (Bier, Wein, ...)

RAUCHEN, NIKOTIN & CO.

(E-)Zigaretten, Shishas, ...

(tabakfreie) Nikotinbeutel

* Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten festlegen!

** In Salzburg gilt diese Bestimmung für 12- bis 14-Jährige, Kinder unter 12 Jahren dürfen bis 21 Uhr alleine unterwegs sein.

Es gelten immer die Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes, in dem du dich gerade aufhältst.

Informiere dich im Voraus!

Mehr Infos: jugend.akzente.net